

NATURSTROM-BIOGAS-LIEFERVERTRAG FÜR GEWERBEKUNDEN

NaturStromHandel GmbH, Achenbachstraße 43, 40237 Düsseldorf, www.naturstrom.de
Kundenservice-Center (Mo. bis Fr. von 8 bis 18 Uhr), Tel 0211-77900-100, Fax 0211-77900-199



1. Auftraggeber/Rechnungsanschrift (hier bitte die Daten wie beim Vorversorger eintragen)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Frau Herr Firma
Firma/Geschäft/Verein/etc.

Vorname Nachname

Straße Haus-Nr. Ggf. Zusatz

PLZ Ort

Telefon Geburtsdatum E-Mail

Lieferanschrift/Abnahmestelle (nur ausfüllen, falls abweichend von 1.)

Straße Haus-Nr. Ggf. Zusatz

PLZ Ort

2. Unser Preis (bitte gewünschten Tarif ankreuzen)

naturstrom Biogas 10%

Arbeitspreis: 5,10 Cent/kWh
Monatlicher Grundpreis: 15,00 Euro pro Monat

naturstrom Biogas 20%

Arbeitspreis: 5,70 Cent/kWh
Monatlicher Grundpreis: 15,00 Euro pro Monat

naturstrom Biogas 100%

Arbeitspreis: 10,50 Cent/kWh
Monatlicher Grundpreis: 15,00 Euro pro Monat

(Inkl. 0,21 Cent pro kWh netto Neuanlagenförderung)

Diese Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer, aber inkl. aller sonstigen Abgaben. Dieses Angebot gilt für Abnahmestellen ohne Leistungsmessung mit einem Verbrauch von 40.000 kWh bis 300.000 kWh pro Jahr. Bei einem geringeren tatsächlichen Verbrauch gilt der Privatkunden-Tarif. Ist kein Tarif ausgewählt, so gilt der Tarif „naturstrom Biogas 10%“.

3. Angaben zur Gasversorgung

Bestehende Wohnung/Haus/Firma: (Die Angaben finden Sie auf Ihrem Gaszähler oder in Ihrer letzten Gasrechnung.)

Gaszählernummer (unbedingt erforderlich)

Bisheriger Versorger

Letzter Jahresgasverbrauch/kWh

Oder

Neueinzug/Umzug: (Hier bitte das Datum und den Zählerstand eintragen, ab dem Sie die Gaskosten übernehmen, ggf. Zählerstand nachreichen.)

Gaszählernummer (unbedingt erforderlich)

Datum der Wohnungsübernahme Name des Vormieters

Geschätzter Jahresgasverbrauch/kWh Zählerstand (ohne Kommastelle)

4. Auftragserteilung

Ich beauftrage die NaturStromHandel GmbH mit der Lieferung von Gas in Höhe meines Gesamtbedarfs für die oben bezeichnete Gasabnahmestelle. Ich beauftrage und bevollmächtige die NaturStromHandel GmbH, meinen gegenwärtig mit dem bisherigen Gasversorger bestehenden Gasversorgungsvertrag zu kündigen und sofern notwendig die erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen. Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich Kenntnis genommen. Sie waren diesem Vertrag angefügt.

Die Belieferung durch die NaturStromHandel GmbH kann nur bei erteilter Einzugsermächtigung erfolgen. Ich ermächtige die NaturStromHandel GmbH hiermit widerruflich, die fälligen Abschlags- und Rechnungsbeträge von folgendem Konto einzuziehen.

Name des Kontoinhabers (Falls abweichend vom Auftraggeber) Geldinstitut

Bankleitzahl Kontonummer

Datum Unterschrift Auftraggeber

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, sobald Sie die Bestätigung über den Vertragsabschluss erhalten haben. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an NaturStromHandel GmbH, Achenbachstraße 43, 40237 Düsseldorf.

5. Sonstige Angaben

Wie sind Sie auf naturstrom aufmerksam geworden? Vertriebspartner/-aktion

Sonstige Bemerkungen

Meine naturstrom-Kundennummer: (falls vorhanden)

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE BELIEFERUNG VON ENDKUNDEN MIT GAS IN NIEDERDRUCK

(Stand 1. Januar 2010)

1. Geltungsbereich und Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle geschäftlichen Beziehungen zur Belieferung mit Gas zwischen dem jeweiligen vertragsschließenden Gasbezugskunden (nachfolgend „KUNDE“) und der NaturStromHandel GmbH („NATURSTROM“).

NATURSTROM ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen zu ändern. Die Zustimmung des KUNDEN gilt dabei als erteilt, wenn der KUNDE nicht innerhalb von sechs Wochen widerspricht; die vorgenannte Frist von sechs Wochen beginnt ab dem Zeitpunkt, in welchem der KUNDE die neuen AGB unter drucktechnischer Hervorhebung der Änderung erhalten hat. NATURSTROM wird den KUNDEN dabei ausdrücklich darauf hinweisen, dass die neuen AGB Gültigkeit erlangen, wenn der KUNDE dem nicht widerspricht.

2. Vertragsschluss, Laufzeit, Kündigung und Umzug

Das Vertragsverhältnis kommt durch die Vertragsbestätigung von NATURSTROM zustande, die dem KUNDEN auf seinen Antrag hin zugeht. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, er hat keine Mindestlaufzeit. Die Vertragserfüllung beginnt unmittelbar im Anschluss an die Beendigung des Vertrages mit dem bisherigen Versorger. Der Lieferantenwechsel erfolgt unentgeltlich und zügig.

Der Vertrag kann jederzeit von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Wird der Bezug von Gas ohne schriftliche Kündigung eingestellt, so haftet der KUNDE der NATURSTROM für die Bezahlung des Grundpreises und des Arbeitspreises in Höhe des von der Messeinrichtung angezeigten Verbrauchs und für die Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen. Bei einem Umzug des KUNDEN besteht das Vertragsverhältnis fort. Der KUNDE teilt seine neue Lieferanschrift NATURSTROM vor dem Einzug mit.

3. Art und Umfang der Versorgung, Biogasanteil

Welche Gasart für das Vertragsverhältnis maßgebend sein soll, ergibt sich aus der Gasart des jeweiligen Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung, an das die Gasanlage des KUNDEN angeschlossen ist. Der Brennwert mit der sich aus den Erzeugungs- und Bezugsverhältnissen ergebenden Schwankungsbreite sowie der für den KUNDEN maßgebende Ruhedruck des Gases ergeben sich aus den ergänzenden Bestimmungen des Netzbetreibers zu den allgemeinen Netzanschlussbedingungen der Anlage, über die der KUNDE Gas entnimmt.

NATURSTROM ist verpflichtet, den Gasbedarf des KUNDEN an der Abnahmestelle zu decken und für die Dauer des Vertrages jederzeit Gas zur Verfügung zu stellen, falls nicht ein geringerer Umfang oder eine zeitliche Beschränkung ausdrücklich vereinbart wird.

Im Rahmen dieses Vertrages liefert NATURSTROM dem KUNDEN Gas mit einem je Tarif definierten Biogasanteil. Der KUNDE wählt bei Vertragsabschluss einen Tarif. NATURSTROM gewährleistet die Einhaltung des jeweils gewählten Biogasanteils im Mittel während eines Zertifizierungszeitraumes von jeweils 2 Kalenderjahren. Der erste Zertifizierungszeitraum beginnt mit dem 01.01.2010 und endet mit Ablauf des 31.12.2011. Soweit der KUNDE sich nicht für einen Biogasanteil von 100% entscheidet, besteht der sonstige Gasanteil aus konventionellem Erdgas.

4. Umweltnutzen

NATURSTROM und der KUNDE wollen den Neubau von Erzeugungsanlagen für Gas aus regenerativen Energien fördern. Durch seine Wahl eines Tarifs der NATURSTROM definiert der KUNDE den Anteil, der je gelieferter Kilowattstunde Gas zum Ausbau der Erneuerbaren Energien zur Verfügung stehen soll.

Durch die Entscheidung für einen klimaneutral erzeugten Biogasanteil leistet der KUNDE einen Beitrag zum sparsamen Umgang mit konventionellen Erdgasreserven. Das von NATURSTROM bezogene Gas ist damit umweltfreundlicher als der Bezug von konventionellem Erdgas.

5. Vollmachterteilung

Der KUNDE erteilt NATURSTROM mit Auftragserteilung eine Vollmacht für alle für den Gaslieferantenwechsel relevanten Vorgänge. Dadurch ist NATURSTROM in der Lage, den gesamten Lieferantenwechsel und die Gasbelieferung für den KUNDEN zu organisieren.

6. Zählerablesung, Abrechnung und Zahlung

Die Zählerstände werden in der Regel durch den örtlichen Netzbetreiber oder nach Vereinbarung durch den KUNDEN abgelesen; liegen NATURSTROM keine abgelesenen Zählerstände vor, kann NATURSTROM den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen.

Innerhalb des Abrechnungszeitraums, der 12 Monate nicht wesentlich überschreiten sollte, werden von NATURSTROM monatliche Abschlagszahlungen auf das erwartete Jahresentgelt erhoben. Bei einer Veränderung der voraussichtlichen Liefermenge oder des Preises können die Abschläge entsprechend angepasst werden.

Abschläge und Rechnungen werden zu dem von NATURSTROM angegebenen Zeitpunkt fällig.

7. Preisänderungen

Erhöhen oder vermindern sich zukünftig Umsatzsteuer oder sonstige die Gasversorgung betreffende Abgaben oder Steuern, so werden die vereinbarten Gaspreise mit Wirksamkeit der gesetzlichen Regelung entsprechend angepasst. Der KUNDE wird über die Anpassung der Preise spätestens mit der nächsten Rechnung informiert.

Im Übrigen werden Änderungen der Preise jeweils zum Monatsbeginn und erst nach brieflicher Mitteilung an den KUNDEN wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. NATURSTROM wird Höhe und Zeitpunkte der Preisänderungen so bestimmen, dass Kostensenkungen genauso berücksichtigt werden wie Kostenerhöhungen. Die Änderungen werden gegenüber demjenigen KUNDEN nicht wirksam, der den Vertrag binnen vier Wochen nach Bekanntgabe der Änderung zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigt. Die Preisanpassung tritt für ihn dann bis zur Vertragsbeendigung nicht in Kraft.

8. Höhere Gewalt und Störung des Netzbetriebs

Die Verpflichtung zur Lieferung ruht, soweit und solange NATURSTROM an dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Gas durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung NATURSTROM nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist, gehindert ist.

NATURSTROM ist von der Lieferpflicht bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gaslieferung befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs handelt, es sei denn, die Unterbrechung beruht auf unberechtigten Maßnahmen von NATURSTROM. NATURSTROM ist verpflichtet, seinen KUNDEN auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie NATURSTROM bekannt sind oder von NATURSTROM in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

9. Kundendaten und Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Gaslieferungsvertrag anfallenden, auch personenbezogenen Daten werden von NATURSTROM genutzt und verarbeitet. Nur soweit für die Vertragsdurchführung erforderlich, werden Daten an energiewirtschaftliche Dienstleister, Vorlieferanten und den zuständigen Netzbetreiber übermittelt. NATURSTROM darf die Daten des KUNDEN unter Wahrung der schutzwürdigen Interessen des KUNDEN und Beachtung des § 28 Bundesdatenschutzgesetz an Wirtschaftsauskunfteien zum Zweck der Bonitätsprüfung übermitteln und Auskünfte beziehen.

Der KUNDE willigt ein, dass NATURSTROM die personenbezogenen Daten des KUNDEN für eigene Werbezwecke verarbeiten und nutzen darf.

Der KUNDE kann der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten für Werbezwecke durch formlose Erklärung widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an NaturStromHandel GmbH, Achenbachstr. 43, 40237 Düsseldorf oder per E-Mail an biogas@naturstrom.de.

Der KUNDE teilt NATURSTROM Änderungen zu seiner Person oder Abnahmestelle wie Namens-, Bankverbindungs- oder Adresswechsel unverzüglich mit.

10. Verwendung Dritter, Rechtsnachfolge

NATURSTROM darf sich zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritter bedienen.

Tritt anstelle der NATURSTROM ein anderes Unternehmen, welches die Versorgung mit Gas zum Geschäftsgegenstand hat, in die sich aus dem Vertragsverhältnis mit dem KUNDEN ergebenden Rechte und Pflichten ein, so bedarf es hierfür nicht der Zustimmung des KUNDEN. Der Wechsel ist dem KUNDEN jedoch mitzuteilen. Ist der KUNDE nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen.

11. Energiesteuer-Hinweis

Gemäß § 107 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Energiesteuergesetzes (Energiesteuer-Durchführungsverordnung – EnergieStV) weist NATURSTROM auf Folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder diese AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

Ergänzend finden die Bestimmungen der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) in ihren jeweils gültigen Fassungen Anwendung.